Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027: Rahmen für die strategische Umsetzung

Aktualisierte und verstärkte Massnahmen des NAP 2020–2023

Verstärkte Massnahme 5: Multi-Stakeholder-Initiativen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Verstärkter Dialog zwischen Interessengruppen: Durch Diskussionen und Dialogplattformen, die von der Bundesverwaltung moderiert werden, wird ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Unternehmen, Verbänden und der Zivilgesellschaft gefördert. **Verstärktes sektorenübergreifendes Engagement: Die Schweiz unterstützt Multi-Stakeholder-Initiativen in den Bereichen Sicherheit, Bergbau, Kakao, Gold, Textil und Kaffee, was zur Entwicklung nachhaltigerer Standards in diesen Lieferketten beiträgt..** **Anwendung internationaler Standards: Die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte sowie der Internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen werden umgesetzt, was zu ethischeren Praktiken in Risikogebieten beiträgt.**	Die Bundesverwaltung : **Verstärkter Dialog zwischen Interessengruppen** - organisiert regelmässig Rundtischgespräche mit Unternehmen, NGO, Branchenverbänden und Vertretern der Zivilgesellschaft. **Verstärktes sektorenübergreifendes Engagement** - beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Initiativen wie den Freiwilligen Grundsätzen für Sicherheit und Menschenrechte (VP und dem Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen (ICoCA und unterstützt diese. **Anwendung internationaler Standards** - verbreitet und bewirbt die VP und ICoCA bei in Risikogebieten tätigen Unternehmen. - finanziert oder kofinanziert Projekte zur Umsetzung dieser Initiativen. - organisiert gezielte Schulungen zu internationalen Standards für betroffene Unternehmen und Behörden.	Der Bund holt Feedback zu organisierten Gesprächen und Plattformen der teilnehmenden Akteure ein. Die multipartiten Initiativen verfügen allgemein über Monitoring- und Reporting-Frameworks zu klar messbaren Indikatoren. Zudem werden auch periodisch Evaluationen durchgeführt, inkl. Wirkungsanalysen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Initiativen für Kaffee und Kakao verfolgen zudem messbare und extern veröffentlichte Ziele, die partizipativ festgelegt werden, in Konsultation mit den verschiedenen Mitgliedern.	EDA/STS WBF/SECO	**Umgesetzt** ICoCA-Panel am Mining Indaba, Kapstadt (Mai 2025). Stand und Rundtischgespräch mit DCAF in Lubumbashi (Juni 2025). Sensibilisierungsveranstaltung gegen Menschenhandel, organisiert vom SECO mit IOM und UNGC, mit Unternehmen, Sozialpartnern und Zivilgesellschaft (25. Sept. 2025). Gemeinsame Mission VP–ICoCA–UK–CH mit Rundtischgespräch für Schweizer Unternehmen in Mosambik (2. Sem. 2025).

Verstärkte Massnahme 7: Reduktion der Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit Goldförderung und Goldhandel				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die betroffenen Unternehmen halten die gesetzlichen Bestimmungen zu den Sorgfalts- und Transparenzpflichten bei Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und bei Kinderarbeit ein (Art. 964j ff. OR und VSoTr).	Die Bundesverwaltung : - informiert im Rahmen dieser verschiedenen Kommunikationsaktivitäten (externe Präsentationen, Veranstaltungen, Treffen usw.) den Privatsektor über die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen.	Es gibt positive Rückmeldungen zur Verständlichkeit der Informationen und eine aktive Teilnahme an Veranstaltungen und Präsentationen.	DFAE, DFF, WBF/SECO, DFI	**Laufend** Interdepartementale «Plattform Rohstoffe»: regelmässige Treffen zu Nachhaltigkeitsfragen. Verbreitung des Leitfadens für gute Praktiken beim Privatsektor über verschiedene Kommunikationsaktivitäten.

	- fördert und verbreitet den „Guide des bonnes pratiques pour respecter les droits humains dans le commerce des matières premières “. - organisiert die Multi-Stakeholder-Veranstaltung „Gold Day“, um das Bewusstsein in der Branche zu schärfen. - organisiert die abteilungsübergreifende „Rohstoffplattform“, die regelmässig Berichte zur Nachhaltigkeit erstellt. setzt sich aktiv für mehr Transparenz im internationalen Handel mit Rohstoffen ein. Sie wirkt darauf hin, dass die Weltzollorganisation (WZO) im Harmonisierten System zur Bezeichnung und Codierung von Waren (HS) eine klare Unterscheidung zwischen aus Minen gewonnenem „Bergbau-Gold“ und bereits raffiniertem Gold einführt. Diese technische Massnahme trägt dazu bei, die Rückverfolgbarkeit der Goldlieferketten zu stärken, was unerlässlich ist, damit Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen können.			Verbreitung des Leitfadens zum Rohstoffhandel im Rahmen der Partnerschaft EDA–IHRB. **Geplant** Neue Veranstaltung «Gold Day» (2026).

Verstärkte Massnahme 9: Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durch bundesnahe Unternehmen				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Bundesnahe Unternehmen führen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsverfahren durch.. **Les entreprises publiques participent à des initiatives multipartites pertinentesl'homme.**	Die Bundesverwaltung : - unterstützt bundesnahe Unternehmen, die als Aktiengesellschaft organisiert sind, und arbeitet mit deren Verwaltungsräten zusammen, um die Menschenrechtsanforderungen zu erörtern und die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien zu fördern. - sensibilisiert bundesnahe Unternehmen für relevante multipartite Initiativen.	Die Nachhaltigkeitsberichte bundesnaher Unternehmen veranschaulichen die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien.. Der Bund holt Feedback zu organisierten Gesprächen und allfälligen Anlässen ein.	WBF/SECO, DETEC, DFF	**Umgesetzt** Treffen der Beschaffungsstellen des Bundes, der Post, Swisscom, SBB, BLS und SRF zur Nutzung von EcoVadis (4. Nov. 2025). **Geplant** Umfassendes Sensibilisierungsprogramm für bundesnahe Unternehmen. Lancierung 4. Mai; Workshop 28. Mai; Sensibilisierung VR 9. September.

Verstärkte Massnahme 12: Internationale Arbeitsnormen betreffende Kriterien im Rahmen öffentlicher Beschaffungen auf Bundesebene				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**

Die anbietenden Unternehmen übernehmen verantwortungsvolle Praktiken. **Die Bundesverwaltung stellt ein Online-Tool zur Verfügung und aktualisiert es, das für jedes Land das Risiko der Nichteinhaltung der grundlegenden IAO-Übereinkommen analysiert.**	Der Bund : - stellt Kriterien zu internationalen Arbeitsnormen zur Verfügung, die in öffentliche Ausschreibungen integriert werden.. - stellt ein Risikoanalysetool zur Verfügung und bewirbt es. - stellt den Beschaffungsstellen praktische Orientierungshilfen zur Verfügung und sensibilisiert sie für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung.	Die öffentlichen Einkäufer haben Entscheidungen auf der Grundlage der Tool-Ergebnisse getroffen. Anbietende Unternehmen, die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchführen, erhalten Punkte für die entsprechenden Zuschlagskriterien.	WBF/SECO, DETEC, DFF	**Umgesetzt** Workshop zu sozialen Risiken in Lieferketten im Rahmen der Konferenz für nachhaltige Beschaffung (6. Mai 2025). Sensibilisierung der öffentlichen Einkäufer beim Modul «Nachhaltige Beschaffung» der Beschaffungskonferenz, mit praktischer Übung auf Basis der SECO-Risikoanalysetools und CSR Risk Check (20.–21. Okt. 2025).e de risques du SECO et le CSR Risk Check (20–21 oct. 2025. **Laufend** Zusammenarbeit SECO–IAO zur Stärkung des Risikoanalysetools.

Verstärkte Massnahme 18: Kohärenz zwischen Handelsabkommen und Menschenrechten				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die neuen Freihandelsabkommen enthalten Klauseln zu den Menschenrechten.. **Die Kohärenz zwischen Handel/Investitionen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen wird in Freihandelsabkommen und in Investitionsschutz- und -förderungsabkommen gefördert.**	Der Bund : - nimmt kohärente Bestimmungen zu Handel, Investitionen und nachhaltiger Entwicklung – einschliesslich der handels- und investitionsbezogenen Menschenrechtsaspekte – in neue oder modernisierte Freihandelsabkommen sowie in Investitionsschutz- und -förderungsabkommen auf. - führt bei neuen Freihandelsabkommen nach vorherigen Risikobewertungen Folgenabschätzungen zur nachhaltigen Entwicklung durch, die auch Menschenrechtsaspekte abdecken. - informiert die Sozialpartner über die Ergebnisse der Risikobewertungen sowie über die Aufnahme und den Abschluss von Folgenabschätzungen..	Die Verhandlungsagenden sehen das Thema Nachhaltigkeit vor. Die Entwürfe für Freihandelsabkommen enthalten Klauseln zu handels- und investitionsbezogenen Menschenrechten.	WBF/SECO	**Laufend** Fertigstellung der Folgenabschätzung zur sozialen und nachhaltigen Entwicklung betreffend die Freihandelsabkommen Mercosur und Thailand. Konsultation der Interessengruppen zur Umsetzung der in den ratifizierten Freihandelsabkommen eingegangenen Verpflichtungen.

Verstärkte Massnahme 27: Förderung der Bekämpfung jeglicher Form der Ausbeutung von Kindern in der Lieferkette				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**

Unternehmen mit Sitz in der Schweiz kommen ihren Sorgfaltspflichten gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nach (Art. 964j ff. OR und VSoTr).	Die Bundesverwaltung : - unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit Kinderarbeit (Art. 964j ff. OR und VSoTr). - stellt ein Analysetool zur Verfügung und kooperiert mit Plattformen internationaler Organisationen im Bereich der Kinderarbeit und des Menschenhandels. - fördert den Austausch bewährter Praktiken zwischen Unternehmen auf nationaler und internationaler Ebene.	Den Unternehmen steht ein aktualisiertes Risikoanalysetool bis Ende 2025 zur Verfügung. Der Bund holt Feedback zu organisierten Gesprächen und Anlässen ein. Schweizer Unternehmen sind in multilaterale Initiativen einbezogen.	WBF/SECO , DFJP	**Umgesetzt** Vier Vertiefungswebinare zur Kinderarbeit, vom SECO beauftragt (2. Dez. 2024; 3. Feb., 17. März, 12. Mai 2025).

Neue Massnahmen des NAP 2024–2027

Interventionsstrategie in Bezug auf die STAATLICHE SCHUTZPFLICHT (Säule I)

Massnahme 1: Stärkung der UNO-Leitprinzipien in neuen Bereichen des digitalen Raums und im Zusammenhang mit neuen Technologien				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Anwendung der UNO-Leitprinzipien im Bereich des digitalen Raums und der neuen Technologien wird gestärkt.	Der Bund: - beteiligt sich an multilateralen Prozessen (beispielsweise Menschenrechtsrat, UNO-Generalversammlung, ILO und Europarat) und setzt sich für Standards im Bereich des digitalen Raums und der neuen Technologien ein. - erstellt zusammen mit externen Partnern Leitlinien und wird die Anwendung der UNO-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im digitalen Bereich und im Zusammenhang mit neuen und aufkommenden Technologien bei Unternehmen und Staaten unterstützen.	In multilateralen Instrumenten, etwa dem Globalen Digitalpakt der UNO, wird auf die UNO-Leitprinzipien Bezug genommen. Resolutionen, Erklärungen und Diskussionsbeiträge enthalten Verweise auf die UNO-Leitprinzipien. Unternehmen wurden vom Bund über bestehende Leitlinien informiert.	DFAE/STS WBF/SECO DETEC/OFCOM DFJP/BJ	**Umgesetzt** Teilnahme am RightsCon 2025-Panel in Taipeh zur Umsetzung des Global Digital Compact (Feb. 2025). Teilnahme am interaktiven Dialog des Menschenrechtsrats zum Bericht «AI procurement and the UNGPs» (19. Juni 2025). **Laufend** Umsetzung des Global Digital Compact (2024 angenommen, mit Verweis auf die UNO-Leitprinzipien): multilateraler Prozess läuft. Schweizer Vorsitz der Freedom Online Coalition (2026, BAKOM/EDA). Unterstützung des Access Now-Projekts zur Prävention von Internet Shutdowns, insbesondere im Wahlkontext.

				Unterstützung der Global Data Partnership Against Forced Labour (Partnerschaft EDA–IHRB), mit dem Ziel der Reduktion von Zwangsarbeit in Lieferketten bis 2030 (SDG 8.7).nement d'ici 2030 (ODD 8.7. Erarbeitung von Leitlinien zu KI und verantwortungsvollem Unternehmenshandeln durch die WPRBC. **Geplant** 2 B-tech-Workshops mit Unternehmen geplant in Seoul und Tokio Ende April (in Koordination mit den Botschaften). Teilnahme an Rightscon 2026 in Lusaka (Sambia) im Mai, u.a. in einem Panel zum Engagement mit Tech-Unternehmen in Konfliktsituationen. KI-Gipfel in Genf (2027): Vorbereitungen durch BAKOM und die Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit des EDA; Menschenrechte in der digitalen Governance auf der Tagesordnung.me dans la gouvernance numérique au programme.

Massnahme 2: Beitrag zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien im Kontext der Wirtschaftsförderung				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Wirtschaftsförderungsstellen und Handelskammern auf eidgenössischer und kantonaler Ebene erkennen die Bedeutung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung in ihrer Beratungstätigkeit für Unternehmen.	Der Bund sensibilisiert die eidgenössischen und kantonalen Wirtschafts- und Standortförderungsstellen und Handelskammern für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien sowie der OECD-Leitsätze.	Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaftsförderungsstellen und Handelskammern bestätigen in Feedback-Gesprächen oder Umfragen, dass sie durch die Aktivitäten des Bundes ein besseres Verständnis für menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen erlangt haben.	WBF/SECO	**Umgesetzt** Erster Austausch mit kantonalen Wirtschaftsförderungsstellen (11. Dez. 2025). **Laufend** Interne Abklärungen des SECO zu den Massnahmen für eine allgemeine Sensibilisierung. **Geplant** Sensibilisierungswebinare mit Wirtschaftsförderungsstellen, kantonalen und regionalen Handels- und Industriekammern sowie Wirtschaftsverbänden.es associations économiques. Train-the-Trainer-Workshop mit demselben Zielpublikum, um praktische Methoden und Ansätze zur wirksamen Beratung und Schulung von Unternehmen zu vermitteln.t les entreprises.
Die Unternehmen setzen im Rahmen ihrer internationalen Geschäftstätigkeiten menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsverfahren um.	Der Bund informiert an Handelsmissionen teilnehmende Unternehmen über die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien und der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.	Rückmeldungen der Unternehmen/Verbände zur Nutzung und kontinuierlichen Verbesserung der Inhalte.	WBF/SECO	**Umgesetzt** Austausch SECO–SERV zu ESG-Themen (26. Mai 2025). **Laufend**

				Interne Abklärungen des SECO zur Harmonisierung der Informationsübermittlungsverfahren.

Interventionsstrategie zur Förderung der VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN (Säule II)

Massnahme 3: Förderung der Menschenrechte in der Ausbildung, Unternehmensführung und Geschäftspraxis

Ergebnis	Massnahmen und Aktivitäten	Qualitative Überprüfungsindikatoren	Zuständige Stelle	Weiterverfolgung und Auswertung
Die Rektorinnen und Rektoren der Schweizer Hochschulen sind über das Thema «Unternehmen und Menschenrechte» informiert. Sie kennen das damit verbundene Anliegen, nämlich dass Studierende der Fachbereiche Management und Wirtschaft im Rahmen ihrer Ausbildung für die Bedeutung der Achtung der Menschenrechte sensibilisiert werden müssen.	Der Bund: - übermittelt bedarfsgerechte und zugeschnittene Dokumentation zur Thematik «Unternehmen und Menschenrechte» - führt eine Analyse der Curricula in den Bereichen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht (Master/Bachelor und Weiterbildung) und prüft konkrete Möglichkeiten zur Integration der Thematik «Unternehmen und Menschenrechte» in Pflichtkurse auf. - hält Vorträge für Hochschulvertretende (z.B. Rektoren/-innen, Fachbereichsleitungen) mit Fokus auf die Bedeutung und Umsetzung von menschenrechtlichen Themen in der Lehre. - Unterstützt die Entwicklung von Lehr- und Schulungsmaterialien für Wirtschaftshochschulen (siehe Partnerschaft mit GCBHR unter „ Weiterverfolgung und Auswertung “)	Rückmeldungen der Hochschulen und- zur Nutzung und kontinuierlichen Verbesserung der Inhalte..	WBF/SECO DFJP/OFJ DFAE/STS WBF/SBFI	**Umgesetzt** Entwicklung von Tools und Schulungen für Unternehmen durch GCBHR (EDA-Projekt): Module für Führungskräfte, weltweites Netzwerk von Wirtschaftshochschulen, Sorgfaltsprüfung und Menschenrechte in Lieferketten.rce, raisonnable et droits de l'homme dans les chaînes d'approvisionnement. Partnerschaft EDA–IHRB: Weiterbildungskurs «Wirtschaft und Menschenrechte» (Sept.–Dez. 2025, Universität Bergen); Vorlesungen an Hochschulen des CEMS-Netzwerks.du réseau CEMS. **Geplant** Kontaktaufnahme mit SBFI und Swissuniversities zur Organisation der Umsetzung (2. Hälfte 2026). Sektorspezifische Ausbildungspilotprojekte (2025–2026) und Entwicklung einer erweiterten Bildungsstrategie einschliesslich Schweizer Universitäten.
Der Privatsektor ist über die rechtlichen Verpflichtungen und internationalen Menschenrechtsnormen informiert.	Der Bund: - integriert die Thematik der gesetzlichen Verpflichtungen transversal in allen Informationsveranstaltungen. - verbreitet Informationsmaterialien (z.B. Due Diligence Policy Hub der OECD). - arbeitet mit relevanten Stakeholdern (z. B. Branchenverbände) zur Verbreitung der Informationen zusammen.	Der Bund holt Feedback über die Relevanz der Informationsmaterialien und Veranstaltungen beim Privatsektor ein.	WBF/SECO DFJP/OFJ DFAE/STS	**Umgesetzt** Interaktive Veranstaltung zur Ausbeutung von Arbeitnehmenden in der Schweiz (25. Sept. 2025). Präsentation des NAP beim Schweizerischen Arbeitgeberverband (25. März), bei SwissHoldings/economiesuisse CSR Working Group (9. Mai), beim Sounding Board Aussenwirtschaft (22. Mai) und an der GV des SCTA (26. Mai 2025).22 mai et à l'assemblée générale de la SCTA (26 mai 2025. **Geplant**

				Veranstaltung mit SAV, GEM und FER, 25. Juni 2026. 3. Nationales Forum Wirtschaft und Menschenrechte, 2. November. Organisation von lokalen Peer-Learning-Sessions mit Schweizer Unternehmen im Rahmen des Schulungsprogramms «Business & Human Rights Accelerator».celerator ».
Der Branchendialog zur menschenrechtlichen Verantwortung und Rechenschaftspflicht von Unternehmen in prioritären Branchen wird verstärkt.	Der Bund: - organisiert Branchendialoge mit prioritären und ausgewählten Branchen. - ermittelt prioritäre Branchen durch Multi-Stakeholder-Konsultationen. - formuliert Empfehlungen im Anschluss an die Branchendialoge. - unterstützt den Kapazitätsaufbau für Wirtschaftsverbände. - unterstützt den Rohstoffhandelssektor weiterhin durch die Förderung und regelmässige Aktualisierung des Leitfadens zur Umsetzung der UNGP (www.commodity-trading.org. Diese Arbeit erfolgt im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Ansatzes.	Der Bund bittet die Privatwirtschaft um Rückmeldung zur Relevanz der Informationsmaterialien und Veranstaltungen..	WBF/SECO DFJP/OFJ DFAE/STS	**Umgesetzt** Workshop «Strengthening Financial Institutions Corporate Governance to promote respect for Human Rights» an der Konferenz Building Bridges, Genf (30. Sept. 2025), in Partnerschaft mit TISFD, IHRB, IAO, Mercuria, Ethos, ESG4Boards und UBS. sept. 2025, en partenariat avec TISFD, IHRB, OIT, Mercuria, Ethos, ESG4Boards et UBS.
Unternehmen, darunter KMU, haben Informationen über die Sorgfaltsprüfung und die Rolle von Unternehmensleitungen und Verwaltungsräten erhalten.	Der Bund: - präsentiert die UNO-Leitprinzipien an Sitzungen speziell für CEO und Verwaltungsratsmitglieder in Anwesenheit von hochrangigen Vertretern der Bundesverwaltung. - verbreitet bestehende praxisorientierte Leitfäden sowie branchenspezifische Dokumente zur menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung (inkl. Rolle von Unternehmensleitungen und Verwaltungsräten). - unterstützt die Initiative ESG4Boards.	Der Bund holt Feedback über die Relevanz der Informationsmaterialien und Veranstaltungen beim Privatsektor ein.	WBF/SECO DFJP/OFJ DFAE/STS	**Umgesetzt** Präsentation des NAP an der Generalversammlung von ESG4Boards (1. Apr. 2025). Beitrag an einer Veranstaltung für Leitungsorgane (22. Jan. 2026). **Geplant** Workshop für KMU am Forum Sensibilisierungsfrühstück für KMU

Massnahme 4: Förderung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit der Energiewende				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Unternehmen führen im Rahmen von Massnahmen gegen den Klimawandel	Der Bund organisiert in Zusammenarbeit mit externen Partnern einen Multi-Stakeholder-Dialog und weitere	Der Bund holt Feedback über die Relevanz der Informationsmaterialien und	WBF/SECO	**Laufend**

eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durch.	Veranstaltungen in Verbindung mit Klimaschutzmassnahmen mit dem Sektor der erneuerbaren Energien, dem Finanzsektor, dem Rohstoff- und dem Agrarsektor.	Veranstaltungen beim Privatsektor ein und erfragt, inwiefern die Unternehmen planen, die behandelten Massnahmen umzusetzen.	SECO/NKP DFAE/STS DFAE/DDC	Zusammenarbeit EDA–IHRB, um Unternehmen bei der Identifizierung und Bewältigung von Menschenrechtsrisiken im Kontext des Klimawandels zu unterstützen.imatique. **Geplant** Lancierung eines Sensibilisierungsprogramms am 24. Juni.

Massnahme 5: Investitions-, Finanz- und Beratungsdienstleistungen				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Akteure im Bereich Investitions- und Finanzdienstleistungen sind sich des Einflusses bewusst, den sie auf die Förderung der Achtung der Menschenrechte bei der Geschäftstätigkeit von Unternehmen nehmen können, und nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Hebel, um die Nachhaltigkeit zu fördern.	Der Bund: - stellt Hilfsmittel (z.B. Leitfäden, Checklisten) zu menschenrechtlichen und nachhaltigen Aspekten für die Zielgruppe (Finanzdienstleister) verständlich und praxisnah zur Verfügung. - führt Sensibilisierungsmassnahmen (Workshops, Publikationen, Dialoge) durch. - unterstützt die *Taskforce on Inequality and Social-related Financial Disclosures* (TISFD finanziell, um die Integration sozialer und Ungleichheitsaspekte in Finanz- und Unternehmensberichterstattung zu fördern.	Der Bund bittet um Rückmeldung zur Relevanz der Informationsmaterialien und der für die Privatwirtschaft organisierten Veranstaltungen.	WBF/SECO DFAE/STS DFF/SIF	**Umgesetzt** Studie von UNICEF Schweiz und Liechtenstein zu Kinderrechten im Finanzsektor (Nov. 2024). Workshop «Strengthening Financial Institutions Corporate Governance to promote respect for Human Rights» an der Konferenz Building Bridges, Genf (30. Sept. 2025), in Partnerschaft mit TISFD, IHRB, IAO, Mercuria, Ethos, ESG4Boards und UBS. sept. 2025. **Geplant** Bereitstellung des TISFD-Rahmentools (bis Sept. 2025). Lancierung eines Sensibilisierungsprogramms am Forum.

Massnahme 6: Berücksichtigung von Frauen und Kindern im Rahmen der Sorgfaltsprüfung				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Unternehmen berücksichtigen bei ihrer Sorgfaltsprüfung die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Frauen und Kinder.	Der Bund: - formuliert seine Erwartungen dahingehend, dass bei der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung Frauen, Kinder und vulnerable Gruppen besonders berücksichtigt werden. - integriert die Thematik transversal in allen Informationsveranstaltungen. - entwickelt einen Leitfaden oder verbreitet bestehende Leitfäden (bspw. «Children's Rights and Business Principles»), der Beispiele für geschlechtsspezifische und kinderbezogene Risiken, sowie entsprechende Massnahmen enthalten.	Durchführung von Feedback-Umfragen zu Schulungs- und Workshop-Inhalten. Bewertung der entwickelten Materialien durch unabhängige Expertinnen und Experten für Frauen- und Kinderrechte. Die Teilnehmenden bewerten die Schulungsinhalte als verständlich und relevant für die Integration geschlechtsspezifischer und kindgerechter Aspekte in ihre Sorgfaltsprüfungsprozesse.	DFAE/STS WBF/SECO	**Umgesetzt** Beitrag des EDA zur Menschenrechtserklärung der Frauen-EM 2025, einschliesslich expliziter Verweise auf Frauen und Kinder in Sorgfaltspflichtverfahren (4. März 2025).de (4 mars 2025. Webinar SECO «Understand your impact on children's rights beyond child labour» (12. Mai 2025). Veranstaltung zu menschenwürdiger Arbeit im Frauensport, organisiert mit IAO und Zentrum für Sport und Menschenrechte, Genf (16. Juli 2025). **Laufend** Gemeinsame Aktion EDA–Zentrum für Sport und Menschenrechte bei Grosssportveranstaltungen: Förderung

				der Menschenrechte als Modell für künftige Veranstaltungen und Gleichstellung der Geschlechter im Sport.e pour les futurs événements et l'égalité des sexes dans le sport. Abkommen Zentrum für Sport und Menschenrechte – FIFA: Aufbau einer Risikomanagementplattform für Fans während der WM 2026 in Nordamerika.ique du Nord

Massnahme 7: Sport und Menschenrechte				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Internationale Sportverbände verankern die Menschenrechte in ihrer Gouvernanz und Arbeitsweise.	Der Bund: - fördert die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien bei internationalen Sportverbänden und anderen Akteuren des Sport-Ökosystems mit Sitz in der Schweiz. - organisiert in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sport und Menschenrechte einen Dialog mit allen Interessengruppen aus der Welt des Sports, insbesondere mit den in der Schweiz ansässigen internationalen Sportverbänden. - entwickelt, aktualisiert und verbreitet Orientierungshilfen und Instrumente. - setzt seine Teilnahme an der International Partnership against Corruption in Sports (I-PACS.	Der Bund holt Feedback über die Relevanz der Informationsmaterialien und Veranstaltungen beim Privatsektor ein.	DFAE/STS	**Umgesetzt** Teilnahme des EDA am Human Rights Advisory Board WEURO 2025 und Beitrag zur Menschenrechtserklärung der Frauen-EM 2025 (4. März 2025).. Veranstaltung zu menschenwürdiger Arbeit im Frauensport mit IAO und Zentrum für Sport und Menschenrechte, Genf (16. Juli 2025). Workshop für lokale Organisationskomitees mit Schweizer Sportverbänden, Lausanne (Anfang Nov. 2025). Workshop für den Hotelsektor zu den Tools «Lebenszyklus von Grosssportveranstaltungen», Genf (25. Nov. 2025). Dialog des EDA mit FIFA, UEFA, IOK, Amnesty International und Sports and Rights Alliance.
Die Regierungen anderer Staaten anerkennen ihre Rolle hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen.	Der Bund: - organisiert einen jährlichen Dialog für Gastgeberstaaten von Sportgrossveranstaltungen, um sich über Herausforderungen und bewährte Praktiken auszutauschen. - stellt spezifische Orientierungshilfen zur Verfügung.	Der Bund holt Feedback über die Relevanz der Informationsmaterialien und Veranstaltungen beim Privatsektor ein.	DFAE/STS	**Geplant** Aktivitäten zu Sport und Menschenrechten im Rahmen der Fussball-WM in Nordamerika und der Olympischen Jugendspiele in Dakar (2026). Host Government Forum, organisiert vom EDA mit dem Zentrum für Sport und Menschenrechte (September 2026). Workshop am Sporting Chance Forum in London in der Woche vom 9. November 2026.

Interventionsstrategie der Regierung zur Förderung des ZUGANGS ZU ABHILFE (Säule III)

Massnahme 8: Bestandsaufnahmeund Analyse der Hindernisse beim Zugang zu Abhilfemechanismen				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Sichtbarkeit gerichtlicher und aussergerichtlicher Abhilfemechanismen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen steigern und die Hindernisse analysieren.	Der Bund: - veröffentlicht eine Analyse der komplementären Rolle der gerichtlichen und aussergerichtlichen Mechanismen sowie eine Analyse der Hindernisse beim Zugang zu diesen Mechanismen. Dabei sollte den parlamentarischen Diskussionen und Anträgen zu diesem Thema nicht vorgegriffen werden. - stellt zielgruppengerechte Informationsmaterialien zur Verfügung, welche gerichtliche und aussergerichtliche Abhilfemechanismen verständlich und zugänglich darstellen. - formuliert gegebenenfalls Empfehlungen zum Abbau von Hindernissen, nachdem die mitinteressierten Bundesämter konsultiert wurden und die Umsetzbarkeit des Vorhabens geprüft wurde.	Expertinnen und Experten bewerten die Qualität und Relevanz der entwickelten Materialien.	EDA/STS WBF/SECO	**Geplant** Erarbeitung eines Berichts durch das Kompetenzzentrum der Universität Zürich.n d'un rapport réalisé par le Centre de compétence de l'Université de Zurich,

Massnahme 9: Förderung der Einrichtung von Beschwerdemechanismen durch den Privatsektor				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Nichtstaatliche Beschwerdemechanismen können zur Behandlung von Menschenrechtsfragen herangezogen werden.	Der Bund: - stellt die Funktionsweise und Zugänglichkeit nichtstaatlicher Beschwerdemechanismen für relevante Akteure (z.B. Unternehmen, NGOs, Betroffene) verständlich auf der NAP-Webseite dar. - unterstützt Wirtschaftsakteure bei der Entwicklung und Verbreitung von Orientierungshilfen über den Zugang zu Abhilfe.	Positive Bewertungen der entwickelten Materialien durch unabhängige Expertinnen und Experten oder Zielgruppen. Neu eingeführte Beschwerdemechanismen.	DFAE/STS WBF/SECO SECO/NKP	**Laufend** Unterstützung des EDA bei der Förderung der vom Zentrum für Sport und Menschenrechte (CSHR) entwickelten Tools im Rahmen der Partnerschaft 2025–2026..

	- setzt Kommunikationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Multi-Stakeholder-Initiativen um, um die Sichtbarkeit nichtstaatlicher Beschwerdemechanismen zu erhöhen. - unterstützt das Zentrum für Sport und Menschenrechte bei der Entwicklung und Verbreitung von Orientierungshilfen über den Zugang zu Abhilfe.			

Massnahme 10: Weiterverfolgung der Beschwerden von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern				
Ergebnis	**Massnahmen und Aktivitäten**	**Qualitative Überprüfungsindikatoren**	**Zuständige Stelle**	**Weiterverfolgung und Auswertung**
Die Berichte von Menschenrechtsverteidigerinnen und Verteidigern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Sonderverfahren über Schweizer Unternehmen werden systematisch weiterverfolgt.	Der Bund: - setzt ein Standardbetriebsverfahren für die Analyse und Weiterverfolgung von Mitteilungen ein. - beantwortet Anfragen und Beschwerden von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern.	EDA-interne Kommunikation und Statistiken. Offizielle Antworten der Schweiz auf Mitteilungen der UNO-Sonderverfahren.	DFAE/STS	**Umgesetzt** Teilnahme des EDA am Panel zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern am jährlichen UNO-Forum, mit Bekräftigung der Legitimität ihrer Arbeit und der Rolle von Staaten und Unternehmen bei deren Schutz.t le rôle des États et des entreprises dans leur protection. **Laufend** Unterstützung des EDA für das GCBHR-Projekt zur Verknüpfung von Unternehmen und Menschenrechtsverteidigerinnen/-verteidigern; Bewerbung beim FAGI-Fonds in Genf, mit Organisationen wie ISHR.onds FAGI à Genève, avec organisations telles que l'ISHR. **Geplant** Abschluss der Standardverfahren des EDA für die Weiterverfolgung von Beschwerden (Mitte 2026).